

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung - Wei./Hö.

Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2003

Drucksache Nr.: **03/0298**

öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin:	14.10.03
	Rat		10.12.03

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 225, „Lindenstraße“ in Sankt Augustin-Hangelar, Gemarkung Hangelar, Flur 5, südlich der Lindenstraße in Höhe der Einmündung Alte Heerstraße;

1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) an der Bauleitplanung
2. Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 225 „Lindenstraße“ für den Bereich zwischen der Lindenstraße in Höhe ihrer Einmündung in die Alte Heerstraße und der ehemaligen Trasse der Bröltalbahn AG in Sankt Augustin-Hangelar, Gemarkung Hangelar, Flur 5, sowie die Begründung hierzu gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 10.06.2003 dargestellt. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 225 „Lindenstraße“ vom 30.07.2003 bis einschließlich 08.08.2003 durchgeführt. Die TÖB wurden mit Schreiben vom 22.07.2003 von der Planung unterrichtet und um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Von Seiten der Bürger wurden keine Anregungen zur Planung vorgebracht. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange wurden folgende Anregungen vorgebracht:

Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft macht mit Schreiben vom 07.08.2003 darauf aufmerksam, dass innerhalb des Wohngebietes eine ausreichend groß bemessene Wendeanlage für dreiachsige Müllfahrzeuge vorhanden sein muss, da ansonsten die Abfallsorgung auf dem Grundstück nicht erfolgen kann. Es müsste dann in der Planung ein Stellplatz für Abfallbehälter im Straßeneinmündungsbereich der Lindenstraße berücksichtigt werden.

Verfahrensvorschlag der Verwaltung:

Im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 225 wurde eine entsprechend dimensionierte Wendeanlage berücksichtigt.

Die Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH macht mit Schreiben vom 30.07.2003 darauf aufmerksam, dass der Planbereich im Einflussbereich des festgelegten Flugwegs für An- und Abflüge zum Verkehrslandeplatz (Platzrunde) liegt. Die Flugplatzgesellschaft bittet, im Plan darauf hinzuweisen, dass lärmempfindliche Personen erfahrungsgemäß die dabei auftretenden Schallemissionen als störend empfinden können.

Verfahrensvorschlag der Verwaltung:

Der Anregung wurde mit einem Hinweis im Entwurf des Bebauungsplans Nr. 225 gefolgt.

Die Bezirksregierung Köln (Kampfmittelbeseitigung) macht mit Schreiben vom 05.08.2003 darauf aufmerksam, dass sie keine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln im Planbereich gewähren kann, obwohl sich keine direkten Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben haben. Sie macht darauf aufmerksam, dass bei Kampfmittelfunden während der Bauarbeiten die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen sind und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen sind.

Verfahrensvorschlag der Verwaltung:

Im Entwurf des Bebauungsplanes wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Mit Schreiben vom 27.08.2003 macht das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege darauf aufmerksam, dass es aufgrund verschiedener Funde im Plangebiet ein fränkisches Gräberfeld vermutet. Das Amt möchte mindestens vier Wochen vor Beginn der Erdarbeiten hierüber in Kenntnis gesetzt werden, um dann die Möglichkeit zu haben, die Erdarbeiten zu überwachen und im aus fachlicher Sicht notwendigen Umfang wissenschaftliche Untersuchungen durchführen zu können.

Verfahrensvorschlag der Verwaltung:

Im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 225 wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Darüber hinaus wurde der Grundstückseigentümer über den Inhalt des Schreibens des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege unterrichtet.

Mit Schreiben vom 22.08.2003 bittet die ish GmbH & Co.KG als Leitungsträger (Kabelfernsehen, Internet) um rechtzeitige Information über den Beginn der Erschließungsarbeiten.

Verfahrensvorschlag der Verwaltung:

Ein entsprechender Hinweis wird im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 225 aufgenommen.

Vor dem Hintergrund des Berichtes über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren Nr. 225 „Lindenstraße“ schlägt die Verwaltung vor, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

In Vertretung

Rainer Gleiß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.